

## Hinweise zur Verwendung von Genehmigungen, Zertifikaten, Logos und Konformitätszeichen

Die LC GmbH stellt ihren Kunden im Rahmen ihrer Tätigkeit als Zertifizierungsstelle in Abhängigkeit mit den jeweiligen Vorgaben der Systemgeber Genehmigungen, Zertifikate und/ oder Bestätigungen aus und verwendet hierfür unter anderem Konformitätszeichen von dritten Seiten.

In diesem Dokument sind die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Genehmigungen, Zertifikaten und Bestätigungen durch die Kunden der LC GmbH sowie zur Nutzung von Konformitätszeichen einer dritten Seite und des Logos der LC GmbH beschrieben.

### 1 Genehmigungen

Mit einer Genehmigung wird dem Kunden eine bestimmte angestrebte Befugnis erteilt. Genehmigungen werden immer schriftlich erteilt und sind nur im Zusammenhang mit der Einhaltung ihrer Nebenbedingungen gültig. Alle Nebenbedingungen zu einer Genehmigung sind im zugehörigen Genehmigungsschreiben enthalten und werden darüber dem Kunden zur Verfügung gestellt.

### 2 Zertifikate und Bestätigungen

Jedes durch die LC GmbH ausgestellte Zertifikat und jede ausgestellte Bestätigung bescheinigt dem geprüften Unternehmen, dass es die Anforderungen eines Zertifizierungssystems für den/ die jeweiligen Zertifizierungsbereich/ -e für den angegebenen Geltungsbereich einhält.

Für die Nutzung des Zertifikats bzw. der Bestätigung gelten für das zertifizierte Unternehmen Regeln zur Nutzung. Diese Regeln sind im Wesentlichen in den Vertragsbedingungen hinterlegt. Zertifikate und Bestätigen dürfen nur in Gänze und vollständig veröffentlicht und genutzt werden. Die Abbildung von Ausschnitten und Auszügen ist nicht gestattet.

Jedes Zertifikat und jede Bestätigung ist Eigentum der ausstellenden Zertifizierungsstelle und bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung an die LC GmbH zurückzugeben bzw. zu vernichten. Eine Nutzung des Zertifikats bzw. der Bestätigung ist bei Aussetzung, Entzug oder nach Beendigung der Zertifizierung nicht zulässig.

### 3 Logos der Systemgeber

Bei der Nutzung der Logos von Systemeignern durch Kunden der LC GmbH sind die dafür vorgesehenen Gestaltungsvorgaben einzuhalten. Die Gestaltungsvorgaben können beim jeweiligen Systemgeber oder auch bei der LC GmbH angefragt werden.

### 4 Logo der LC GmbH

Für die Nutzung des LC-Logos ist eine formlose, schriftliche Anfrage mit Angabe des Kontexts, in dem das Logo veröffentlicht werden soll, zu stellen. Mit einer Genehmigung werden die entsprechenden Dateien und Informationen zur Gestaltung zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung des Logos ohne Genehmigung der LC GmbH ist nicht gestattet.